

Name, Vorname des Wettbürobetreibers	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Stadtverwaltung Dormagen  
 Fachbereich Finanzen / Steueramt  
 41538 Dormagen



### Wettbürosteuer

#### Kassenzeichen

G	0	1	P									B	0	0	4	F				
---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	---	---	---	---	---	--	--	--	--

#### Steuererklärung (Steueranmeldung)

für den Monat \_\_\_\_\_ des Kalenderjahres \_\_\_\_\_ gemäß  
 Wettbürosteuersatzung der Stadt Dormagen in der jeweils geltenden Fassung.

Nach § 7 Abs. 3 der o. g. Satzung ist der Stadt Dormagen bis zum 10. Tag nach  
 Ablauf eines Kalendermonats eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem  
 Vordruck abzugeben. In dieser Steuererklärung ist die Steuer von dem  
 Steuerpflichtigen selbst zu berechnen (Steueranmeldung). Die Steuererklärung muss  
 von dem erklärenden Steuerpflichtigen oder seinem dazu bevollmächtigten Vertreter  
 unterschrieben sein.

#### Berechnung der Wettbürosteuer

Höhe des Brutto- Wetteinsatzes in €	Steuersatz	Höhe der zu entrichtenden Wettbürosteuer in €
	3 % des Brutto- Wetteinsatzes	

Veranlagungszeitraum ist der Kalendermonat. Die Wettbürosteuer ist bis zum  
 15. Tag nach Ablauf des jeweiligen Veranlagungszeitraumes an die Stadtkasse  
 Dormagen unter Angabe des Kassenzeichens zu entrichten.

#### Hinweis

Die Abgabe dieser Steuererklärung gegenüber der Stadt Dormagen steht einer  
 Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung im Sinne der

§§ 164, 168 Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit  
§ 12 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) gleich.

Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt werden. Ein schriftlicher Steuerbescheid wird nur erteilt, wenn die Steuer abweichend von der Steuererklärung festgesetzt wird. Sollten Sie nach Einreichen der Steueranmeldung einen Änderungsantrag stellen, besteht nach § 164 Abs. 2 AO die Möglichkeit, die bisherige Steuerfestsetzung zu ändern.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die mit dieser Steuererklärung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Eingang der Erklärung bei der Stadt Dormagen Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Steueramt der Stadt Dormagen, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen, zu erheben.

Ein Widerspruch gegen die mit dieser Steuererklärung bewirkte Steuerfestsetzung befreit nach § 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung nicht von der Zahlungspflicht.

Ich versichere, dass ich die vorgenannten Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift